



Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur am 10.03.2009 Nr. 3 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/166/2009		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.02.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur	10.03.2009		Anhörung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Ratsfraktion der SPD vom 14.11.2008 zur Situation der Mariengrundschole

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die geplante Erweiterung der Mariengrundschole berücksichtigt zum einen den derzeitigen Stand der Schulentwicklung und zum anderen eine Offene Ganztagsgrundschole mit einem Ganztagsbereich für drei Gruppen.

Zusammen mit der Schule hat die Verwaltung einen Kriterienkatalog entwickelt und diesen als Grundlage für die Aufstellung eines Grundsatzraumprogramms für eine 3-zügige Grundschole mit einem Ganztagsbereich (OGGS) genutzt. In der Tabelle (Anlage 4) sind nebeneinander gestellt die Empfehlungen des Ministeriums für Schulen und Weiterbildung – NRW (alte Schulbaurichtlinie – Grundschole -), das derzeitige Raumangebot mit seiner Nutzung im Hauptgebäude und die erforderlichen Räume und Nutzungen der Erweiterung.

Aufgabe des Architekten ist es, innovative, kreative Raumnutzungsvorschläge - möglicherweise auch durch Eingriffe und Umnutzungen im Altgebäude - zu entwickeln, die die Kubatur der Erweiterung auf ein notwendiges Maß beschränken.

Denkbar wäre insofern etwa, das Hauptgebäude im Sinne einer funktionellen Neuordnung in die Planungen einzubeziehen, um Synergien zu erschließen und gegenseitiges Störungspotenzial bestimmter Nutzungen zu vermeiden.

Es ist vorgesehen, in den nächsten Wochen eine Mehrfachbeauftragung an Lüdinghauser Architekten vorzubereiten. Dabei sollen die Büros aufgefordert werden, entsprechend der Aufgabenstellung einen Entwurf und eine Kostenermittlung vorzulegen.

Möglichst noch vor den Sommerferien sollte eine Bewertungskommission die vorgelegten Entwürfe prüfen und bewerten und dem Rat eine Empfehlung für die Vergabe der Architektenleistung vorlegen.

Ziel ist es, dass nach dieser Vergabe und unter Mitwirkung weiterer zu beteiligender Fachingenieure die erforderlichen Unterlagen für die bauordnungsrechtliche Genehmigung erstellt werden, damit möglichst bis zum Jahresende 2009 alle Genehmigungen vorliegen.

In 2010 und 2011 sollte dann die Baumaßnahme durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Umsetzung in der hier beschriebenen Form ist Bestandteil der Budgetplanung 2009, 2010 und 2011.

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen ist für 2012 die Beseitigung der 8-Klassen-Pavillons vorgesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetplan 2009-2011

Anlagen: 1